Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 226. Morgenblatt. Freitag, den 18. Mai. 1866.

Auswärtige, welche auf die
„Stettiner Zeitung"
noch für die Zeit bis Ende Juni's abonniren wollen, bitten wir den Betrag mit 22 Sgr. durch Postanweisung an die Expedition unserer Zeitung zu senden und genau den Namen, Wohnort und nächste Poststation auf der Postanweisung anzugeben. Eines Briefes bedarf es weiter nicht.

Die Ursachen des Krieges.

Immer näher rücken die österreichischen Truppen der schlesischen Grenze. Gegen 20,000 Mann Reiter, gegen 60,000 Mann Fußvolk sind dicht an der Grenze aufgestellt, Feldmarschall Benedek ist in Pardubitz angelangt, und täglich ist ein Einfall der Oesterreicher in Schlesien zu fürchten, zumal Preußen mit seinen Rüstungen noch weit zurück ist. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, wer der Urheber des Krieges ist. Nicht Preußen hat zum Kriege provozirt, sondern Oesterreich und nochmals Oesterreich.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß Oesterreich etwa 8 Wochen gebraucht, um zum Kriege gerüstet zu sein; wenn es demnach jetzt gerüstet dasteht und unsere Grenze bedroht, so hat es bereits 8 Wochen im Geheimen gerüstet und sind alle Versicherungen der Kaiserlichen Hofburg vom Gegentheile nichts als Lügen gewesen, um Preußen zu täuschen und unvorbereitet zu finden. Preußen hat demnach erst 7 Wochen später als Oesterreich seine Rüstungen begonnen und hat jetzt alle Kräfte anzustrengen, um das Versäumte nachzuholen.

Aber was ist es denn, was Oesterreich zum Kriege wider uns antreibt, zu einer Zeit, wo es selbst in größten Nöthen schwebt? die Antwort ist nicht schwer, es ist die Wuth darüber, daß Preußen nicht mehr am österreichischen Gängelbande sich will führen lassen, daß Preußen auf eigenen Füßen stehen will und die Herrschaft Oesterreichs in Deutschland bedroht.

Von 1815 bis 1848 war Preußen ja unausgesetzt der österreichischen Leitung gefolgt, hatte gethan, was der Kaiserhof wünschte und hatte sich jeder eigenen Politik begeben. Seit 1848 zuerst trat Preußen neben Oesterreich als Rivale in Deutschland auf, und erlangte es, daß ihm die Kaiserkrone angeboten wurde. Aber schon kurz darauf fügte es sich in der Olmützer Uebereinkunft abermals in die Anforderungen Oesterreichs, erkannte den Bundestag wieder an und verzichtete auf eine selbstständige Politik in Deutschland. So blieb es, bis der jetzige König zur Regierung kam und an dem Grafen v. Bismarck einen Minister fand, der die Fähigkeit besaß, die Politik Preußens in selbstständiger Weise zu leiten.

Statt Oesterreich zu folgen, zwang dieser Staatsmann die Oesterreicher den Preußen zu folgen und sie im Kriegszuge gegen Dänemark zu begleiten. Statt Oesterreich zu schmeicheln, forderte er das, was Preußen längst gebührt hatte, die Leitung der deutschen Angelegenheiten in Norddeutschland und ergriff die Wege, die nothwendig zu diesem Ziele führen mußten. Das aber ist es gerade, was Oesterreich so furchtbar erbittert hat.

Der alte Kaiserhof, der bis 1848 die Angelegenheiten des mittleren Europas fast unumschränkt geleitet hatte, sah in diesem Vorgehen ein Attentat gegen seine, wenn auch nicht gesetzlich, so doch durch Gewohnheit geheiligten Rechte, die er ohne Krieg nicht aufgeben wollte und rüstete deshalb wider Preußen, wie es scheint, in der Hoffnung, Preußen auch jetzt, wie einst 1849, einschüchtern zu können. Aber diesmal hatte sich Oesterreich in Preußen geirrt. Der Graf v. Bismarck ist nicht der Mann, um sich einschüchtern zu lassen. Jeder Drohung Oesterreichs folgte die gerechte Zurechtweisung Preußens, der Rüstung die Rüstung, und bald wird Oesterreich inne werden, daß Preußeu auch vor dem Ernste eines Krieges nicht zurückbebt, wenn es gilt seine Unabhängigkeit und seine Stellung als Großmacht zu vertheidigen.

Die Wuth, welche über diese Wahrnehmung in der alten Kaiserstadt entbrannte, war beispiellos. Alle Künste der Diplomatie wurden in Bewegung gesetzt, um Preußen zu isoliren und die fremden Mächte für Oesterreich zu gewinnen. Die Fürstin Metternich tanzte als leichtfertige Dame aus dem Café chantant vor den Augen des Pariser Hofes, um die fränkischen Großen für Oesterreich zu gewinnen. Nach Berlin wurden Kommissare gesandt, um Preußens Offiziere mit Geld zu bestechen. An den kleinen deutschen Höfen ward gegen Preußen gehetzt und gewühlt, und als die Hand eines Meuchelmörders das Leben des Grafen v. Bismarck bedroht hatte, trieben die Wiener Blätter die Frechheit so weit, zu bedauern, daß der Meuchelmord nicht gelungen sei, und die Hofburg stimmte in dies Bedauern ein. Man wollte nun einmal Preußen gedemüthigt und zum Vasallen Oesterreichs erniedrigt sehen und weil der Graf v. Bismarck zu dieser Rolle sich nicht verstand, deshalb die Wuth gegen ihn.

Wir haben die Ursache, welche Oesterreich zum Kriege gegen Preußen bestimmt, hiermit dargelegt. Will Preußen der Vasall Oesterreichs werden, so bitte es um Frieden und bewillige, was Oesterreich fordert; will Preußen dagegen eine Großmacht bleiben, so rüste es zum Kriege und führe den Krieg. Wir unsererseits sind nicht zweifelhaft, was wir zu wählen haben und mit uns Jeder, der noch ein Atom von Ehrgefühl in der Brust, noch einen Funken von Vaterlandsliebe im Herzen trägt. Möge Oesterreich kommen, es wird uns gerüstet finden und empfinden, wem es den Fehdehandschuh hingeworfen hat.

Deutschland.

□ **Berlin,** 17. Mai. Die englische Regierung hat unter dem 12. d. Mts. in Veranlassung der dortigen Handelskrisis ein vom 12. d. M. datirendes Rundschreiben an ihre Vertreter erlassen nnd diese beauftragt, dasselbe nicht blos den Regierungen, sondern auch andern Personen mitzutheilen, welche an merkantilen Fragen ein direktes Interesse haben. Die in der Cirkulardepesche entwickelten Gedanken sind wesentlich folgende: Eigentliche Ursache der gegenwärtigen Krisis in England sei der große Kapitalüberfluß und die dadurch erzeugte Unternehmungslust gewesen, welche häufig die Schranken eines soliden Geschäftsbetriebes überschritten habe. Der dadurch erzeugte bedenkliche Zustand sei nun durch die kriegerischen Aussichten auf dem Kontimente bedeutend verschlimmert worden, die jene Unternehmungen gestört und das bei ihrer Gewagtheit doppelt nöthige Vertrauen erschüttert hätten. Dazu sei noch das plötzliche Fallissement des Bankhauses Overend Gurney and Co. gekommen, dessen Fonds in Geldern bestanden hätten, die einer ziemlichen Anzahl von Aktienbanken zur Reserve dienen sollten. Diese Gründe hätten denn ein allgemeines Mißtrauen in die vorhandenen Privatbanken veranlaßt, und es sei zu befürchten gewesen, daß sich die Panique auf ganz England ausdehne, wo Millionen von Geldpapieren lediglich auf persönlichem Kredit beruhen. Unter diesen Verhältnissen sei die englische Bank in einer Weise in Anspruch genommen worden, daß eine baldige Erschöpfung ihrer Hülfsmittel zu besorgen war, und habe eben deshalb die Regierung die Bankakte suspendirt. Die englische Regierung hofft, daß mit Hülfe dieser Maßregel diejenigen Häuser, welche ihr Geschäft auf solider Kapitalgrundlage führen, die Krisis überstehen und diese nur von kurzer Dauer sein werde. — Die vom hiesigen Centralbüreau des Zollvereins vorgenommene Abrechnung über die Einnahme an Rübenzuckersteuer hat für das Kalenderjahr 1865 Folgendes ergeben: Es sind in den Zuckerfabriken des Zollvereins überhaupt 44,111,766 Ctr. frische Rüben vertrieben worden. Davon kommen auf Preußen 37,594,248 Ctr. Außerdem kommen noch einigermaßen erhebliche Quanta auf Braunschweig (3,353,764) und Würtemberg (1,171,229). Oldenburg, Nassau und Frankfurt haben keinen Rübenzucker fabrizirt. An Steuer sind dafür eingegangen 11,027,947 Thlr., wovon Preußen vereinnahmt hat 9,399,816, Braunschweig 887,440, Würtemberg 292,806 Thlr. Nach Abzug der Kosten der Verwaltung u. s. w. sind zur Vertheilung gekommen im Ganzen 10,355,923 Thlr., davon auf Preußen 5,409,070 Thlr. Die Einfuhr von ausländischem Zucker hat sich in den letzten zwanzig Jahren bedeutend vermindert. Im Jahre 1845 betrug der Eingangszoll 7,066,501 Thlr., 1864 nur 1,086,997 Thlr. Dagegen ist die Einnahme von ausländischem Syrup während des genannten Zeitraums von 14,181 auf 224,438 Thlr. gestiegen. Während derselben zwanzigjährigen Periode hat sich die Einnahme der Rübenzuckersteuer von 194,520 auf 10,050,681 Thlr. gehoben; die stärkste Steigerung fand 1852 zu 1853 statt: von 1,838,198 Thlr. auf 4,543,520 Thlr. Die Vergütigungs-Summe für ausgeführten Zucker hat während jener Jahre sehr geschwankt. Sie erreichte das Minimum im Jahre 1861, das Maximum 1849, mit resp. 49,794 Thlr. und 1,135,505 Thlr. — Unter dem Titel „die innere Politik der preußischen Regierung von 1862 bis 1866" ist hier so eben bei Decker ein Werk erschienen, für welches Jeder, der sich mit Politik zu beschäftigen hat, sich dem Verfasser zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühlen wird. Das Buch enthält sämmtliche die innere Politik betreffenden Kundgebungen der Regierung von dem Ministerwechsel im März 1862 bis zum Landtagsschluß von 1866, insbesondere sämmtliche Allerhöchsten Erlasse politischen Inhalts, Thronreden und andere Aeußerungen Sr. Majestät des Königs, — alle politischen Erlasse, Vorlagen, Denkschriften des Staats-Ministeriums und der einzelnen Minister, — alle Reden und wichtigeren Erklärungen der Minister und ihrer Vertreter im Landtage, — außerdem eine Reihe von Aufsätzen der anerkannten Regierungs-Organe in Bezug auf alle bemerkenswerthen Phasen und Punkte der inneren Politik, — also gewissermaßen eine gouvernementale Geschichte der letzten 4 Jahre. Jeder zumal, der über öffentliche Dinge zu schreiben hat, weiß es aus eigenster Erfahrung, wie schwierig es ist, gerade Material dieser Art stets zu schnellem Gebrauche bei der Hand zu haben, — hier wird ihm eine reiche und mit allem Nöthigen versehene Fundgrube eröffnet, in welcher die Orientirung gleichzeitig sehr leicht ist. Das Werk ist 41 Bogen stark (XX. und 636 Seiten groß 8o) und kostet bis zum 1. Juni 1 Thlr. 5 Sgr., später 1¾ Thlr.

Breslau, 14. Mai. Nachdem in Folge der Mubilmachung der Armee eine große Anzahl von Postbeamten eingezogen worden, mußten die acht in der Stadt und den Vorstädten errichteten Post-Expeditionen von heut bis auf Weiteres geschlossen werden.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 15. Mai. Wir haben Grund zu der Annahme, daß bei der neulichen Konferenz in Mühlacker die als anwesend genannten Regenten von Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau nicht zugegen gewesen sind.

Vom Main, 15. Mai. Die Mitglieder des Neuner-Ausschusses haben sich verpflichtet, über den Lauf der Debatte über den preußischen Antrag nichts verlautbaren zu lassen, so daß also nur die Regierungen allein darüber genaue Kenntniß erhalten werden. Nichts desto weniger ist aus der Haltung der letzteren zu vermuthen, daß sie auch dann ihre Zustimmung zur Berufung des Parlaments verweigern werden, wenn die Grundzüge des preußischen Reformprojektes ihnen vorgelegt werden sollten. Diese sind übrigens mehrfach durch offiziöse Mittheilungen von Berlin aus hervorgehoben, so daß anzunehmen ist, sie werden auch den Regierungen nicht unbekannt geblieben sein. Ein offiziöser Artikel der gestrigen „N. A. Z." warnt vor der Ablehnung des preußischen Vorschlages, welcher dasjenige enthalte, was mit der Zustimmung der Regierungen erreichbar erscheine. — Beim Ausbruch kriegerischer Ereignisse werde Preußen Forderungen stellen, um den realen Bedürfnissen des Volkes zu genügen. „Die Rücksichtnahmen Preußens auf die deutschen Regierungen, welche in dem gegenwärtigen preußischen Vorschlage liegen, werden schwinden, sobald es ohne Parlament zum Kriege kommt, so schreibt ein mittelstaatlicher Staatsmann, welcher in Berlin sehr gut orientirt ist, an einen Frankfurter Diplomaten. Die „Allg. Ztg." läßt sich aus Berlin schreiben, daß Prinz Ludwig von Hessen vom Könige Wilhelm nicht empfangen worden sei. Wohl möglich. Der Prinz wollte sich am 7. d. M., am Tage nach der Ankunft des Prinzen Alexander von Hessen, nach Berlin begeben, wahrscheinlich um sich über die politische Sachlage zu orientiren. Er wird die Stimmung nicht eben günstig den österreichischen Bestrebungen am Hofe von Darmstadt gefunden haben, wo Prinz Alexander, der gegenwärtige Kommandeur des 8. Bundeskorps, den entscheidenden Einfluß ausübt. Seinen Bemühungen ist es gelungen, den Großherzog zur Anordnung der Mobilmachung des Darmstädtischen Kontingents zu bestimmen. Man hatte, wie bekannt, schon vor mehreren Wochen das Gerücht verbreitet, die Preußen wollten sich zu alleinigen Herren von Mainz machen, um dies zu verhindern, sollte gerüstet werden. Als dieser Druck beim Großherzog nicht verfing, drang man von Württemberg wiederholentlich auf die Mobilmachung und benachrichtigte, daß Prinz Alexander bereits zum Korps-Kommandanten ernannt sei. In diplomatischen Kreisen erregte diese Nachricht keine geringe Aufmerlsamkeit, man erkannte sofort, daß diese Sache bei Gelegenheit der Anwesenheit des Prinzen in Wien verabredet war. Derselbe ist österreichischer General, wollte in diesem Monate sich mit dem Großherzog von Darmstadt nach Petersburg begeben, reiste aber noch am 27. v. Mts. nach Wien, um sich zu verabschieden. Ueber seine Aufnahme daselbst haben die österreichischen Blätter gemeldet. Sie erklärten, der Prinz habe sich dem Kaiser zur Verfügung gestellt, um nach Italien zu gehen. Der Kaiser hätte aber erwiedert, es sei über ihn schon anderweit verfügt. Dies bezog sich auf seine Ernennung zum Befehlshaber des 8. Bundeskorps. Bemerkenswerth ist, daß in derselben Zeit, wo in Wien zwischen Preußen und Oesterreich über die Abrüstung verhandelt wurde, daselbst eine eventuelle Bundes-Exekution gegen Preußen ins Auge gefaßt wurde. So werden die Mittelstaaten in Verhältnisse gedrängt, welche ihren Interessen schwerlich entsprechen.

Ausland.

Paris, 15. Mai. Die „Patrie" giebt heute nach Briefen aus London einige Aufschlüsse über die friedlichen Gerüchte, welche in den letzten Tagen verbreitet gewesen sind. Die Schritte, um eine friedliche Lösung des Konfliktes herbeizuführen, seien zuerst von den einzelnen Mächten isolirt gemacht worden. Später hätten sie aber eine Art von Programm aufgestellt und vorgeschlagen, die Fragen Betreffs der Herzogthümer, Venedigs, der deutschen Bundesreform und die der in Hinsicht Venedigs und der Herzogthümer zu erwartenden Territorialveränderungen durch einen Kongreß ordnen zu lassen. Hierauf würde man zur Ordnung der übrigen schwebenden Fragen schreiten, falls irgend eine der Mächte nicht vorschlagen würde, eine permanente diplomatische Versammlung zu ernennen, die nach der allgemeinen Ausstellung von 1867 ihre Arbeiten wieder aufnehmen werde. Diese diplomatischen Unterhandlungen sollen, wie die „Patrie" weiter versichert, im Augenblick nicht mehr eifrig betrieben werden, weil eine Macht in Wien und Berlin sich eifrig bemühe, um eine Beseitigung des preußisch-österreichischen Konfliktes zu erzielen. Bis jetzt hätten sich jedoch die am meisten in diese Angelegenheiten verwickelten Mächte im Prinzip dem Vorschlage, die Territorialabtretungen durch die Diplomatie zu regeln, feindlich gezeigt.

London, 15. Mai. Der russische Ueberlandtelegraph nach Vancouver-Insel (Britisch-Amerika) ist fertig und ebenso die Verbindung zwischen letzterer und der Stadt Washington vollendet worden. Am 25. April wurden die ersten Begrüßungen zwischen Washington und Victoria auf der genannten Insel (eine Entfernung von 7500 englischen Meilen) ausgetauscht und dauerte es von der Absendung bis zum Empfang der Antwort gegen 24 Stunden.

Italien. In Venedig trafen 2000 Mann Marine-Soldaten zur Vertheidigung der Lagunen ein; ein Ruderkorps von 1200 Mann wurde errichtet, um die Truppen zum Lido zu transportiren. Durch Mestre kamen binnen 48 Stunden 22,000 Mann. Die „Agence Havas" meldet aus Venetien: Viel Artillerie für den Festungsdienst traf ein. Seit dem 10. rücken fortwährend Truppen ein; 60,000 Kroaten (?) werden vom Friaul bis zur Provinz Padua staffelförmig aufgestellt. Auch Tyrol ist voll von Truppen. Die Besatzung von Venedig wird auf 24,000 Mann gebracht. Der Plan, die Linie des Lido zu vertheidigen, soll aufgegeben sein, eben so das verschanzte Lager; die Oesterreicher wollen sich im Innern der Lagunen vertheidigen. Auf italienischer Seite ist man über alles, was in Venetien vorgeht, trefflich unterrichtet; dagegen sind die Blätter über Truppenbewegungen u. s. w. auf dieser Seite sehr vorsichtig geworden. Das Hauptinteresse des Tages ist die Bildung der Freikorps, wozu die Vorarbeiten jetzt fertig sind. Die Depots werden in Como und Foggia errichtet. Die Abreise des Königs ins Hauptquartier zu Piecenza ist aufgeschoben, ein Beweis, daß wieder Verhandlungen im Gange sind. Eben so läßt

Garibaldi noch auf sich warten, obwohl er das Kommando offiziell angenommen hat.

— Ueber die Lage der Dinge in Venedig bringt die „Presse" Folgendes: „Das Aussehen dieser Stadt ist ein sehr düsteres. Man arbeitet in dem Arsenale mit einem ungeheuren Eifer; mehrere Schiffe sind am Eingange des Hafens bereit, um bei der Ankunft der italienischen Flotte sofort versenkt zu werden. Dieses Vertheidigungs-System ist durch ein System von Höllenmaschinen vervollständigt worden." Briefe aus Florenz in der „Patrie" melden, daß der König Victor Emanuel nach seiner Ankunft in Piacenza sofort eine Proklamation an das Volk und die Armee richten wird. Die Offiziere, welche sich bei der Affaire von Aspromonte betheiligten, sind zum größten Theile wieder in ihre Stellen eingesetzt worden. Es ist auch von einer allgemeinen Amnestie die Rede.

— Garibaldi befindet sich noch immer auf Caprera, obwohl er sich dazu verstanden, den Oberbefehl über die Freiwilligen zu übernehmen. Er ist voll Siegeszuversicht und, wie Personen, die gerade von Caprera ankommen, versichern, auch in sehr heiterer Laune und im besten Wohlsein. Die Briefe, die er erhält, sind wieder sehr zahlreich, und wir werden wohl jetzt wieder mit Proklamationen und sonstigen Herzensergießungen überschwemmt werden. Ein solches Dokument ist bereits erschienen; es ist an ein englisches Damen-Comité gerichtet, das sich in London gebildet hat, um das italienische Volk mit Büchern zu versehen und um für den Fall, daß der Krieg ausbricht, für die Verwundeten zu sorgen.

Florenz, 12. Mai. Prinz Napoleon wird es übernehmen, die Empfindlichkeit, welche Garibaldi's Ernennung zum Befehlshaber der Freiwilligen in Paris Anfangs hervorgerufen, zu beschwichtigen. Die Regierung ihrerseits aber weiß die Lage zu richtig zu würdigen, als daß sie sich auf der Bahn, die sie nun mit einem Fuße betreten, eine Uebereilung zu Schulden kommen lassen und die Interessen des gesammten offiziellen Europa's gefährden sollte. Sie wird Gewehr bei Fuß halten, so lange es ihr die nationale Ehre nur irgendwie erlaubt, und um sich von keiner Seite einem Vorwurfe auszusetzen, wird sie die Organisation der Freiwilligen in solcher Weise vornehmen, daß eine Friedensstörung davon nicht zu befürchten ist. Zunächst dürfen keine anderen als die offiziell anerkannten Korps gebildet werden. Sodann aber wird man sich vorläufig mit der Bildung der Kadres dieser letzteren begnügen und die Mannschaften erst einstellen, wenn der Krieg unvermeidlich geworden.

— Die „Gazetta Ufficiale" bringt das vom 6. Mai datirte, aus 12 Artikeln bestehende Königliche Dekret über die Freikorps. Die Hauptbestimmungen sind folgende: Die Bildung italienischer Freikorps zur Kooperirung mit der regulären Armee ist bestätigt und General Garibaldi zum Befehlshaber ernannt. Die Freiwilligen erhalten die Nationalfahne und schwören dem Könige und den Staatsgesetzen Treue. Zugelassen werden nur solche, die keine Verpflichtung gegen die Militäraushebung haben; wer zur Altersklasse 1845 oder zu noch älteren Klassen gehört, kann nur gegen Vorzeigung eines Abschiedes oder Scheines, daß er der Dienstpflicht genügt habe, zugelassen werden. Angehörige der regulären Armee bedürfen der besonderen ministeriellen Erlaubniß zum Eintritt in die Freiwilligenkorps; die Offiziere der Freikorps erhalten eine ministerielle „Kommission"; ihre Anciennetät und ihr Avancirungsmodus wird durch besondere Instruktionen geordnet. Die Gemeinen verpflichten sich auf ein Jahr; die Offiziere sind in Traktement, Ehren und Vortheilen denen der regulären Armee gleichgestellt und dem Kriegs-Kodex wie den übrigen Gesetzen über Subordination und Disziplin unterworfen, wie zu den Pensionen berechtigt. Es werden „für den Moment" 20 Bataillone errichtet; die Freikorps können zu jeder Zeit, wenn es die Regierung nöthig hält, aufgelöst werden; in diesem Falle erhalten die Verabschiedeten eine Gratifikation, die einer halb- oder ganzjährigen Löhnung, je nach den geleisteten Diensten, gleichkommt.

Aus **Athen,** 8. Mai, wird gemeldet, daß der König Georg dort wieder eingetroffen war, da die Minister ihm bei den eingelaufenen Kriegsnachrichten gerathen hatten, seine Rundreise im Peloponnes einzustellen.

Pommern.

Stettin, 18. Mai. An der gestrigen Börse lag folgende Bekanntmachung der Vorsteher der Kaufmannschaft auf:

„Die von uns an den Herrn Handelsminister gesandten Deputirten haben in der ihnen gewährten Audienz die beruhigendste Zusicherung erhalten, daß die Königl. Regierung keine außerordentlichen Restriktionen im Diskont-Geschäft angeordnet habe, und überhaupt fortfahren werde den Kaufmannstand in liberaler Weise zu bedenken, soweit die Pflicht der Selbsterhaltung dies zulasse. Einschränkungen des Lombards seien dringend geboten, besonders auf Staatspapiere. Mit der Einrichtung von Darlehnskassen ist man bereits beschäftigt und wird dabei mit größtmöglichster Eile verfahren werden."

— (Ostſ.-Ztg.) Herrn Alb. de la Barre wurde gestern zur Feier seiner silbernen Hochzeit von den früheren und jetzigen Mitgliedern seines Geschäfts ein werthvoller silberner Pokal und ein Album überreicht.

— In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde die von der am 15. gewählten Kommission entworfene Adresse an Se. Majestät den König mit großer Majorität genehmigt. Dieselbe soll von dem Vorsteher Namens der Versammlung nnterschrieben und per Post abgeschickt werden. Der Magistrat erhält eine Abschrift der Adresse mit dem Anheimstellen, eine ähnliche einzureichen.

— Auch unsere zum Ausrücken bestimmten Regimenter haben Erlaubniß, sich den Bart am Kinn wachsen zu lassen. Für die zurückbleibenden Ersatz-Bataillone bleibt die alte Vorschrift.

— Das Königsregiment, das 42. Inf.-Regiment und die Pasewalker Kürassiere haben Marschordre zum nächsten Mittwoch. Diese Regimenter sind vollzählig und kriegsmäßig ausgerüstet; auch ihre Marketender sind schon im Dienst.

— Die Kommandeure unserer Landwehrbrigaden sind augenblicklich hier anwesend; auch das Feldpostamt des 2. Armeekorps hat bereits unter dem Feldpostmeister Bock aus Stralsund im „Hotel de Prusse" Quartier genommen.

— Das am 22. d. M. hier zusammentretende Stettiner Landwehr-Bataillon soll wahrscheinlich nach Stralsund abgehen, indem dort das ganze 2. Landwehr-Regiment konzentrirt wird. — Verschiedene Kommandos der hiesigen Pionier-Bataillone werden in den nächsten Tagen nach Sonderburg, Graudenz, Kolberg und Stralsund ausrücken. — Die erste vierpfündige gezogene Batterie des pommerschen Feld-Artillerie-Regiments rückte gestern Vormittag nach Gollnow aus.

— Für Administrationszwecke des 2. Armee-Korps trafen gestern hier 250 Pferde ein und wurden vorläufig im Schuppen auf der Silberwiese, in Friedrichshof und Alt-Tornei untergebracht.

— Die Stadt hat mit einem Händler einen Vertrag über Lieferung der zu stellenden 42 Landwehr-Pferde abgeschlossen, in der Weise, daß der Lieferant die Pferde nach der Demobilisirung gegen Entschädigung für die Zeit der Benutzung zurücknimmt.

— Herr Professor Prutz hat zur Feier der silbernen Hochzeit von unbekannten Stralsunder Verehrern eine kostbare silberne Fruchtschale zum Geschenk erhalten.

— Dem Regierungs-Vice-Präsidenten Toop ist der Charakter als Regierungs-Präsident verliehen worden.

Cöslin, 16. Mai. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag gelang es dem Handlungskommis Pogulla (der sich vor mehreren Wochen für einen Baron v. Treskow ausgegeben hatte) aus dem hiesigen Kreisgerichtsgefängniß zu entweichen, wobei er von einer 19 Fuß hohen Mauer herabgesprungen ist.

Belgard. In der Sitzung am 3. d. M. wurde von dem Königlichen Kreisgericht ein Lehrer vom Lande wegen Wucher in Wechseln zu einer Strafe von 3 Monat Gefängniß, 50 Thalern Geldbuße und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Die Appellation ist eingereicht.

Demmin, 16. Mai. Die Amts- und Polizei-Verwaltung über das Dorf Völschow im Demminer Kreise und die Wahrnehmung der Patronatsrechte des Fiskus in der Stadt Jarmen ist dem Kreissteuer-Einnehmer Dowaldt in Demmin vom 1. Juli c. ab übertragen worden. Diese, sowie die demselben bereits vom 1. Februar c. ab übertragene Verwaltung in den Ortschaften Cletzin, Pensin, Quitzerow, Sophienhof, Ueckeritz, Wüstenfelde und Zeitlow wird für die Folge als „Domänen-Amt Demmin" bezeichnet werden.

Colberg, 15. Mai. Wilke, Sek.-Lieut. vom ostpreußischen Train-Bat. Nr. 1 ist in das rhein. Train-Bataillon Nr. 8 versetzt.

— Unsere Militärärzte Oberstabsarzt Dr. Starke, Stabsärzte Dr. Neubauer und Dr. Fischer, Assistenzärzte Dr. Grindler und Dr. Kob haben ebenfalls schon ihre Bestimmung resp. als Chefs der schweren und leichten Feldlazarethe bei den Krankenträger-Kompagnien ꝛc. erhalten und sind zum größten Theil schon an ihre Bestimmungsorte Liebenwalde, Demmin ꝛc. abgegangen. Auch der Inspektor Schmidt ist nach Liebenwalde dirigirt und wird dorthin abgehen, wenn sein Nachfolger aus Nakel eingetroffen sein wird.

— Unser in den letzten Jahren so im Aufschwung begriffenes Sool- und Seebad scheint auch in diesem Jahre trotz aller Kriegsunruhen ein recht besuchtes zu werden. Täglich gehen schon Korrespondenzen aus allen Gegenden hier ein, die den Zweck haben, sich guter und zweckdienlicher Sommer-Logis zu vergewissern.

— Um alle Einleger der Colberger Sparkasse an den Vortheilen des gegenwärtigen hohen Zinsfußes Theil nehmen zu lassen, hat der Magistrat beschlossen, den Zinsfuß für alle Einlagen bei der Sparkasse auf 5 pCt. zu erhöhen. Hierdurch wird allen Denjenigen, welche Geld sicher und zu einem hohen Zinsfuße anlegen wollen, hierzu die beste Gelegenheit geboten.

Vermischtes.

— In München zirkulirte in den letzten Tagen das Gerücht (und sogar die öffentlichen Blätter erwähnten desselben!), daß ein Telegramm via Paris folgenden Inhalts eingelaufen sei: „Bismarck todt, Landwehr im Kampfe mit der Linie, Aufruhr in Berlin." — Gewiß eine starke Prise! Aber allzuviel ist ungesund.

Gemeinnütziges.

Die Hefe. Professor Hoffmann ist es gelungen die Pilze nachzuweisen, welche die Bierhefe und die Bäckerhefe bilden. Er beweis't, daß aus der Bierhefe, wenn sie, vollständig gegen den Zutritt fremdartiger Keime geschützt, kultivirt wird, das Penicillium glaucum entsteht, wogegen aus der von den Branntweinbrennern erzeugten und in fast trocknem Zustande aufbewahrten Bäckerhefe (Preßhefe) entweder dieselbe Pflanze, oder der Mucor racemosus, und zwar bald in Verbindung mit dem Penicillium glaucum, bald — und dies ist der häufigere, gewöhnliche Fall — für sich allein sich bildet; ferner daß sich beim Aussäen einer genügenden Anzahl von Sporen dieser Pflanzen in eine zuckerhaltige Flüssigkeit, z. B. Honigwasser, nicht allein eine große Menge reiner Kohlensäure so lange entwickelt, bis der vorhandene Zucker vollständig zersetzt ist, sondern daß sich auch gleichzeitig Hefe bildet, welche, wenn sie weiter kultivirt wird, dieselben Produkte giebt, von denen sie herstammt. Zur Feststellung dieser Thatsachen dienten die im Nachstehenden beschriebenen Apparate.

1) Vorrichtnng zur Kultur der Hefe. — Eine unten zugeschmolzene weite Glasröhre wird zur Hälfte mit kochendem Wasser gefüllt; in dieses wird ein Stück rohe Kartoffel, aus dem Innern der Knolle geschnitten, oder auch ein Stück Brodrinde gebracht; dann verschließt man den Glascylinder leicht mit einem Pfropfen und kocht den Inhalt desselben eine Viertelstunde lang, worauf man das Wasser abschüttet, indem man den Pfropfen etwas lüftet und den Cylinder horizontal hält; endlich bringt man nach genügendem Erkalten mittelst einer Nadel einige Sporen von Hefe auf die Kartoffel und verstopft die Glasröhre wieder ganz leicht. Nach acht Tagen sieht man die oben erwähnten Schimmelbildungen in voller Fruktifikation und zwar genau an derselben Stelle, wo die Hefe eingepflanzt worden ist.

2) Apparat zur Fermentation. — Ein unten zugeschmolzener Glascylinder wird mit Honigwasser gefüllt und dieses einige Zeit im Kochen erhalten. Die Mündung des Glascylinders wird mit einem durchbohrten Korke verschlossen, durch welchen ein enges, 3 Zoll langes Glasrohr geht. Nachdem die Flüssigkeit hinreichend erkaltet ist, nimmt man den Propfen ab, bringt eine Portion reiner Sporen der oben genannten Pilze in die Flüssigkeit und verschließt dann die Oeffnung des Rohres sorgfältig, doch so, daß zwischen der Oberfläche der Flüssigkeit und dem Pfropfen noch etwas Luft zurückbleibt. Darauf kehrt man den Apparat um und stellt ihn in einen anderen etwas weiteren Glascylinder, welcher am Boden ein wenig reinen Wassers enthält, durch welches verhütet werden soll, daß in Folge der durch Schwankungen der äußeren Temperatur verursachten Volumveränderungen des im verpfropften Rohr enthaltenen Gases von außen Luft angesogen wird, durch welche die Zusammensetzung des gasförmigem Gährungsproduktes verändert werden würde. Dieser Apparat wird nun einer Temperatur von 15° bis 30° C. ausgesetzt; im Verlaufe von vierzehn Tagen tritt dann die Gährung ein, welche allerdings stark, aber vollkommen normal ist. Um einen Anhaltspunkt zur Vergleichung zu haben, empfehle ich gleichzeitig mehrere derartige Apparate vorzurichten die man entweder mit gewöhnlicher Hefe, oder mit Staub aus einem Zimmer (durch welchen ganz vollständige Gährung eingeleitet wird), oder endlich mit gar Nichts versetzt."

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. Mai. Wie die „Ostdeutsche Post" vernimmt, sind mehrere hiesige Abgeordnete gesonnen, an dem am 20. d. in Frankfurt a. M. stattfindenden Abgeordnetentage unter der Voraussetzung Theil zu nehmen, daß auch Abgeordnete aus den anderen deutsch-österreichischen Ländern daselbst erscheinen werden.

Paris, 16. Mai, Abends. Der heutige „Abend-Moniteur" sagt bei einer Besprechung der deutschen Angelegenheiten unter Anderem: Die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens haben übrigens mehr an Stärke gewonnen als verloren. — Ebenso melden mehrere Journale, daß das französische Kabinet im Einvernehmen mit dem englischen und russischen sich bemüht, die Eröffnung diplomatischer Verhandlungen zu veranlassen, denen die Fragen, welche die Ruhe Europas bedrohen, unterbreitet werden würden. Dieser Versuch bezeugt die ganze Aufrichtigkeit der friedlichen Gesinnungen des französischen Kabinets, welches die Freiheit der Aktion, die es sich reservirt hat, benutzt, um einem bewaffneten Konflikt vorzubeugen.

Die „France" schreibt: Wie man versichert, hat Prinz Napoleon offen seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß Italien bei der gegenwärtigen Lage nicht umhin könne, Krieg zu führen, selbst wenn es im Kampf allein bleiben sollte. — „Pays" sagt in einer Besprechung der diplomatischen Bemühungen für die Erhaltung des Friedens, daß nach seiner Ansicht dieselben unnütz sein würden; doch tröstet sich dasselbe Blatt mit Hinblick darauf, daß diese Bemühungen auch während des Krieges fortdauern würden.

Paris, 17. Mai, Morgens. Ein Artikel Limayrac's im heutigen „Constitutionnel" zeigt die Schwere der zwischen Oesterreich, Preußen nnd Italien bestehenden Zerwürfnisse. Die neutralen Mächte könnten nicht mehr eine der Parteien bestimmen, sich den Forderungen der anderen zu unterwerfen, und es sei auch nicht vortheilhaft, die Erhaltung des status quo zu empfehlen, aber es ließen sich Einigungsmittel für die verschiedenen Ansprüche finden. Durch Transaktionen ließen sich am besten Konflikte zwischen Staat und Staat beilegen, ohne Groll und Leiden zu hinterlassen, die bald neue Kämpfe hervorrufen würden. Die neutralen Mächte könnten mit Erfolg die Initiative für diese Transaktionen ergreifen.

Marseille, 16. Mai, Abends. Nachrichten aus Konstantinopel vom 9. d. melden, daß der Sultan dem Vicekönig von Egypten die direkte Erblichkeit der Thronfolge zugestanden hat.

Florenz, 16. Mai, Abends. Nachdem in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer Depretis für, der Finanzminister Scialoja gegen das Gesetz über Rentenbesteuerung gesprochen, forderte der Berichterstatter Correnti im Namen der Kommission eine Vertagung der Debatte, um die betreffende Frage einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. — In der morgenden Sitzung wird die Fortsetzung der Berathung stattfinden.

Bukarest, 16. Mai. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung legte der Minister-Präsident einen neuen, vom Staatsrathe auf liberalster, breitester Grundlage ausgearbeiteten Verfassungsentwurf auf das Büreau nieder.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 17. Mai, Vormittags. Angekommene Schiffe: Hoppet, Andersson von Norköping; Albert, Labahn von Newcastle; Alice, Scharping von Stolpmünde; Humber (SD), Gätgens von Hull; Stolp (SD), Ziemke von Kopenhagen; Alexandra (SD), Bleckert von Hull; Fatfield (SD), — —, löscht in Swinemünde. 1 Schiff in Sicht. Wind; NW. Revier $14\frac{3}{4}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 17. Mai. Weizen loco und Termine ohne Geschäft. Roggen in effektiver Waare begegnete für den Konsum einiger Beachtung, doch war der Verkehr hierin nur höchst unbedeutend. Für Termine war heute eine matte Stimmung vorherrschend und gelangte das Angebot ins Uebergewicht, wogegen die nur schwache Kauflust leicht Befriedigung fand. Bei sehr leblosem Handel schließt der Markt ruhig und im Preise circa $\frac{3}{4}$ Thlr. niedriger als gestern. Hafer loco gut preishaltend. Termine zu höheren Preisen einiger Handel. Gek. 1800 Ctr.

Für Rüböl unterlag der laufende Monat mehrfachen Schwankungen und schließt gegen gestern wenig verändert. Spätere Sichten erfuhren eher eine kleine Preisbesserung. Auf Spiritus wirkten neuerdings umfangreiche Realisationsverkäufe für die Sommertermine deprimirend, Kauflust zeigte sich im Allgemeinen sehr zurückhaltend. Schluß flau. Gek. 100,000 Qrt.

Weizen loco 40—70 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Mai-Juni, Juni-Juli u. Juli-August 59 Rt. nominell, pr. September-Oktober $59\frac{1}{2}$ Rt. nominell.

Roggen loco 80—82pfd. $38\frac{1}{2}$ Rt. ab Boden u. 39 Rt. ab Kahn bez., 80—81pfd, $37\frac{3}{4}$ Rt. ab Boden bez., schwimmend vor dem Kanal 81 bis 82pfd. 38 Rt. bez., Mai-Juni $36\frac{3}{4}$, $37\frac{1}{8}$, 37 Rt. bez., Juni-Juli 38, $\frac{1}{4}$, $37\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., Juli-August $39\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{3}{8}$ Br., September-Oktober u. Oktober-November $40\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez.

Gerste große und kleine 31—40 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 22—29 Rt., poln. 25—26 Rt., schles. 26—27 Rt. ab Bahn bez., Mai u. Frühjahr 27, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $26\frac{1}{2}$, $27\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli 27, $\frac{7}{8}$ Rt. bez., Juli-August $27\frac{1}{2}$, 28 Rt. bez., September-Oktober 26 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 52—60 Rt., Futterwaare 45—52 Rt.

Rüböl loco 16 Rt. Br., Mai $15\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Mai-Juni $13\frac{1}{2}$ Rt., September-Oktober $11\frac{5}{12}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{3}{8}$ Gd.

Leinöl loco $13\frac{1}{2}$ Rt..

Spiritus loco ohne Faß 12 Rt. bez., Mai und Mai-Juni $12\frac{1}{24}$, $11\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{11}{12}$ Br., Juni-Juli $12\frac{1}{2}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $13\frac{1}{12}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br., August-September $13\frac{23}{24}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{7}{8}$ Br., September-Oktober $14\frac{1}{6}$, 14, $\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Br., 14 Gd.

Breslau, 17. Mai. Spiritus 8000 Tralles $11\frac{1}{3}$. Weizen Mai 47. Roggen Mai $34\frac{1}{4}$, do. Juli-August $36\frac{1}{2}$, Rüböl Mai 15. Zink Mai stille.

Hamburg, 17. Mai. Weizen still, Mai-Juni 108 Rt., Juni-Juli 111 Rt., Juli-August 113 Rt., September-Oktober 112 Rt. Roggen matter, Mai-Juni 72 Rt., Juni-Juli 73 Rt., Juli-August 74 Rt. Rüböl wenig verändert, Mai 32 Mk. 12 Sch., Oktober 25 Mk. 6 Sch.

Berliner Börse vom 17. Mai 1866.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	29½	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	95	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	132	bz
Berlin-Anhalt	13	4	180	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	140	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	176½	bz
Berlin-Stettin	—	4	114¼	bz
Böhm. Westbahn	—	5	47¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	113	bz
Brieg-Neisse	5 5/12	4	65	G
Cöln-Minden	—	4	132	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	39¾	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	—	bz
do. do.	—	5	—	B
Löbau-Zittau	—	4	—	B
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	130	bz
Magd.-Halberstadt	—	4	165½	G
Magdeburg-Leipzig	—	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	—	4	115	bz
Mecklenburger	3	4	53¾	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	74	bz
Niederschl. Zweigb.	—	4	—	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	52	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	10⅔	3½	134	bz
do. Litt. B.	10⅔	3½	116	bz
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	78	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	54	bz
Rheinische	—	4	98	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	B
Rhein-Nahebahn	0	4	24½	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	69½	bz
Stargard-Posen	4½	3½	78¾	G
Oesterr. Südbahn	—	4½	79	bz
Thüringer	—	5	118	bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf		
Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Emission	4	—	bz
do. III. Emission	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	—	bz
Aachen-Mastricht II.	5	—	bz
Bergisch-Märk. conv.	4½	90	G
do. do. II.	4½	85	B
do. do. III.	3½	70	bz
do. do. III. B.	3½	70	bz
do. do. IV.	4½	83	G
do. do. V.	4½	83	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	G
do. do. II.	4½	—	
do. Drt.-Soest	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	B
Berlin-Anhalt	4	80	G
do. do.	4½	92	bz
Berlin-Hamburg	4	—	G
do. do. II.	4	—	B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	82½	bz
do. do. B	4	—	B
do. do. C.	4	77½	bz
Berlin-Stettin	4½	86½	bz
do. do. II.	4	77	bz
do. do. III.	4	77	B
do. do. IV.	4½	84	B
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	90	G
do. do. II.	5	91	B
do. do.	4	76¼	bz
do. do. III.	4	75½	bz
do. do.	4½	86¼	B
do. do. IV.	4	77	G
Cosel-Oderberg	4	—	bz
do. do. III.	4½	—	B
Magd.-Halberst.	4½	91	B
- - Wittenb.	3	59½	bz
Magd.-Wittenb.	4½	81	G
Mosk. Rjäs gar.	5	74	G
Niederschl.-Mrk.	4	78	bz
do. do. conv.	4	78	bz
do. do. - III.	4	72	G
do. do. - IV.	4½	—	bz
Niedschl. Zwb. C.	5	—	B
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	—	B
do. D.	4	—	G
do. E.	3½	68	G
do. F.	4½	—	B
Oesterr. Franz.	3	202	G
Rheinische	4	—	G
do. v. St. gar.	3½	—	B
do. 1858. 60.	4½	83	G
do. 1862.	4½	83	G
do. v. St. gar.	4	87	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	80	G
do. II. Em. gar.	4½	80	G
Rjäsan-Koslov	5	72	G
Rig-Dünab.	5	—	B
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	G
do do II	4	—	G
do do III	4½	—	B
Stargard-Posen	4	—	G
do do II	4½	—	B
do do III	4½	—	B
Südösterr.	3	186	bz
Thüringer	4	—	G
do III	4	—	G
do IV	4½	--	bz

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	84	bz
Staatsanl. 1859	5	92	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	84	bz
do 50/52	4	76¼	bz
do 1853	4	76¼	bz
do 1862	4	76¼	bz
Staatsschuldsch.	3½	69	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	103	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	—	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	82	bz
do do	3½	—	bz
Börsenh.-Anl.	5	100⅞	B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	73¾	G
do neue	4	82½	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	72	bz
do -	4	73½	G
Pomm. -	3½	73½	bz
do -	4	83	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	B
do -	4	76	bz
Schlesische	3½	—	bz
Westpreuss.	3½	71	bz
do	4	74	G
do neue	4	—	--
Kur- u. N. Rentbr.	4	76	bz
Pommer. Rentbr.	4	77	bz
Posensche -	4	75½	G
Preuss. -	4	76	bz
Westf.-Rh. -	4	—	bz
Sächsische -	4	80	bz
Schlesische -	4	76	bz
Hypothek.-Cert.	4½	101	G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Mot.	5	43¼	G
do. Nat.-Anl.	5	47¼	bz
do 1854r Loose	4	52	G
do Creditloose	—	54	bz
do 1860r Loose	5	54½	bz
do 1864r Loose	—	30	bz
do 1864r Sb.A.	5	53	bz
Italienische Anl.	5	41	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	57½	G
do. do. 6. A.	5	77	B
Russ.-engl. Anl.	5	80	B
do do	3	47½	G
do do 1862	5	79	bz
do. do. 1864 holl.	5	87	G
do. do. 1864 engl.	5	85	G
Russ. Prämien-A.	5	73	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	56½	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	75	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	52½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	75	G
Amerikaner	6	68¼	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	47½	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	26¾	bz
Dessauer Pr.-A.	3½	85	bz
Lübeck. do.	3½	45	G
Schwd. 10 Thl.-L.		9⅛	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	141½	bz
do. 2 Mon.	5½	140⅛	bz
Hamburg kurz	3½	153	bz
do. 2 Mon.	3½	150	bz
London 3 Mon.	6	6 17½	bz
Paris 2 Mon.	3½	79⅔	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	79½	bz
do. do. 2 M.	5½	77¾	bz
Augsburg 2 M.	5	56 24	G
Leipzig 8 Tage	6	99⅝	G
do. 2 Mon.	7	98⅔	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 26	bz
Petersburg 3 W.	6	71⅛	bz
do. 3 Mon.	6	70⅛	bz
Warschau 8 Tage	6	64½	bz
Bremen 8 Tage	5	109¾	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	124½	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	127	bz
Pomm. R. Privatbank	—	4	80	bz
Danzig	7 3/10	4	90	B
Königsberg	6½	4	98	B
Posen	6½	4	83½	B
Magdeburg	5½	4	85	B
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	103	B
Braunschweig	0	4	70	bz
Weimar	6½	4	83	bz
Rostock (neue)	—	4	103	bz
Gera	7⅝	4	90	B
Thüringen	4	4	53	B
Gotha	7½	4	82	B
Dess. Landesbank	7½	4	70	bz
Hamburger Nordb.	9	4	101	G
do. Vereinsb.	8 13/32	4	100	G
Hannover	—	4	75	G
Bremen	6½	4	108	B
Luxemburg	6	4	63	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	90	G
Darmstadt	6½	4	66	bz
Leipzig	—	4	65½	G
Meiningen	7	4	79	bz
Koburg	8¼	4	69¾	bz
Dessau	0	0	2½	B
Oesterreich	—	4	49½	bz
Genf	—	4	25¼	bz
Moldauische	0	4	17	G
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	82	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	86	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	90	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	80	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	128	bz
Hörder Hütten	—	5	95	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	25½	B

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Napoleons	5 12¼ bz
- - ohne R.	97½ bz	Louisd'or	112 G
Oest. öst. W.	80 bz	Sovereign	6 22 bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8 bz
Russ. Bankn.	64 bz	Goldpr. Z.-Pf.	463 bz
Dollors	1 12½ G	Friedrichsd.	115 bz
Imperialien	5 17 B	Silber	29 29 G
Dukaten	3 6 bz		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Frieda Senfft von Pilsach mit Herrn General-Major und Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade von Pfuel (Stettin). — Frl. Marie Schleuse mit Hrn. Heinrich Krüger (Stettin—Schwerin).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Buchenheim (Stralsund). — Eine Tochter: Herrn Lieut. im 2. schw. Landw.-Regiment Hermann Holtz-Busow (Stettin).

Gestorben: Sohn Karl [9 M.] des Hrn. Albert Schumacher (Stettin). — Tischlermeister Heinrich Bressel (Stettin). — Frau Mathilde Kalipp geb. Prag (Stettin). — Frau Wittwe Henriette v. Dumitz geb. v. d. Golz [74 J.] (Cörlin). — Frau Marie Saß geborene Bahl [37 J.] (Stargard).

Bekanntmachung,

wegen Reparatur der über den **grünen Graben führenden Brücke.**

Behufs Reparatur der Brücke über den **grünen Graben** ist die Passage über dieselbe vom **Freitag, den 18. d. Mts. ab, auf 2 Tage** für Fuhrwerk und Reiter, auch theilweise für Fußgänger gesperrt.

Ein Durchlassen der Schiffe durch den Brückenzug kann ebenfalls nicht stattfinden.

Stettin, den 17. Mai 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V. **Mannkopff.**

Bekanntmachung,

an die zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen.

In Folge der Allerhöchsten Orts befohlenen Mobilmachung der Armee haben sich nunmehr **alle Militairpflichtigen,** welche im Besitz des Berechtigungsscheins zum **einjährigen freiwilligen Militairdienst** sich befinden, und 1846 und früher geboren sind, den Ersatzbehörden zur Disposition zu stellen.

Zu dem Zwecke haben die sich hier aufhaltenden Militairpflichtigen der gedachten Kategorie sich

am 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Devantier'schen Lokal vor dem Königsthor

behufs ihrer körperlichen Untersuchung zu gestellen und ihre Militairpapiere mitzubringen.

Diejenigen, welche ihre pünktliche Gestellung versäumen, haben nach Maßgabe der Umstände ihre Heranziehung zum dreijährigen Militairdienst zu gewärtigen.

Nach erfolgter Gestellung haben die einjährigen Freiwilligen die weiteren Anordnungen abzuwarten; diejenigen, welche vor Ablauf des ihnen in dem Berechtigungsschein bewilligten Ausstandes zum Antritt des einjährigen Dienstes, durch die Ersatzbehörde nicht zur Einstellung herangezogen werden, haben sich selbst bei einem **Ersatz-Truppentheil** kurz vor Ablauf dieses Ausstandes, bei Verlust des Rechts zum einjährigen Dienst, zum Eintritt zu melden.

Wer von den sich hier aufhaltenden einjährigen Freiwilligen die Anmeldung bei dem Civil-Präses der Kreis-Ersatz-Kommission noch nicht bewirkt hat, hat dies schleunigst im Polizei-Direktions-Gebäude, große Wollweberstraße Nr. 60/61, 2 Treppen hoch, unter Vorlegung seiner Militairpapiere, zu thun.

Stettin, den 17. Mai 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
gez. **von Warnstedt.**

Polizei-Verordnung,

das Dienstmannswesen in Stettin betreffend.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Niemand darf auf öffentlichen Straßen oder Plätzen das Gewerbe als Dienstmann betreiben (d. h. seine Dienstleistungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen anbieten, oder Hand-Transportmittel zu Beförderung von Sachen zu Jedermanns Gebrauch bereit halten — § 49 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und das Gesetz vom 22. Juni 1861), der nicht entweder selbstständig als solcher von der unterzeichneten Polizei-Direktion concessionirt oder einem von derselben concessionirten Dienstmanns-Institut als Dienstmann angehört.

I. Selbstständige Dienstmänner.

§ 2.

Die Concession zum selbstständigen Betriebe des Dienstmannsgewerbes wird nur Personen, von deren Zulässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb sich die Polizei-Direktion überzeugt hat, und auch nur dann ertheilt werden, wenn sie eine Kaution von 5 Thalern mittelst eines Sparkassenbuches bei drr Polizei-Direktion bestellen.

Mit dieser Kaution haften sie für alle Zahlungen, welche sie in Folge der Ausübung ihres Gewerbes zu leisten haben, sei es als Strafe für Uebertretung der polizeilichen Vorschriften oder wegen anderer gesetzwidriger Handlungen, sei es als Ersatz desjenigen Schadens, welcher dem Auftraggeber durch den Dienstmann in irgend einer von ihm zu vertretenden Weise zugefügt wird.

§ 3.

Der selbstständige Dienstmann ist verpflichtet, von jedem Wohnungswechsel im Bureau des Polizei-Inspektors innerhalb 24 Stunden Anzeige zu machen.

II. Dienstmanns-Institute.

§ 4.

Niemand darf auf öffentlichen Straßen und Plätzen Dienstmänner aufstellen, ohne hierzu die nach § 49 des Gesetzes vom 22. Juni 1861, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, erforderliche Genehmigung erhalten zu haben.

Diese Genehmigung wird nur an solche Personen ertheilt, welche den an sie zu stellenden gesetzlichen Anforderungen in jeder Hinsicht genügen und eine von der Polizei-Direktion zu bestimmende Kaution bei der letzteren deponiren.

§ 5.

Die Kaution ist in depositalmäßigen Werthpapieren zu bestellen. Mit derselben haftet der Inhaber der Concession sowohl für alle Strafen, welche die von ihm angenommenen Dienstmänner wegen Uebertretung der polizeilichen Vorschriften treffen, als auch für die civilrechtlichen Ansprüche, welche den Arbeitgebern aus dem Dienstleistungsvertrage oder ans den bei Gelegenheit der Dienstleistungen begangenen unerlaubten Handlungen zustehen.

§ 6.

Der Inhaber eines Dienstmanns-Instituts darf über die in der Concession ihm genehmigte Zahl hinaus Dienstmänner nicht annehmen. Auch darf er Niemanden in das Institut aufnehmen oder darin behalten, der sich nicht im Besitz einer von der Polizei-Direktion ausgestellten Legitimation (Dienstscheins) befindet. Der dem Dienstmanne von der Polizei-Direktion ertheilte Dienstschein muß binnen 24 Stunden nach dessen Ertheilung mit dem Visum des Instituts-Inhabers versehen dem Polizei-Inspektor producirt werden.

§ 7.

Der Instituts-Inhaber muß die von ihm angenommenen Dienstmänner mit dem zur Ausrichtung der im Tarif näher bezeichneten Arbeiten erforderlichen Handwerkszeuge versehen und haftet für jeden Schaden, welcher durch die Unvollkommenheit dieser Gegenstände herbeigeführt wird.

§ 8.

Der Inhaber des Dienstmanns-Instituts ist verpflichtet:

a. über die von ihm angenommenen Dienstmänner ein Verzeichniß zu führen, aus welchem der vollständige Name, das Alter, die jedesmalige Wohnung, die Schildnummer und das Datum des Dienstscheins jedes einzelnen Dienstmannes ersichtlich ist;

b. bei der Annahme eines Dienstmannes spätestens am folgenden Tage unter Angabe des Namens und der ihm zu ertheilenden Nummer die Ertheilung des Erlaubnißscheines im Bureau des Polizei-Inspektors nachzusuchen;

c. von Entlassung eines Dienstmannes spätestens am folgenden Tage im Bureau des Polizei-Inspektors Anzeige zu machen, und dabei den dem entlassenen Dienstmann abzunehmenden Erlaubnißschein zurück zu geben,

d. jeder Anweisung des Polizei-Inspektors oder dessen Stellvertreter bezüglich der Aufstellung und Vertheilung der Dienstleute auf öffentlichen Straßen und Plätzen und ihres dienstlichen Verhaltens daselbst unverzüglich Folge zu leisten, auch jede verlangte Auskunft über den Geschäftsbetrieb wahrheitsgetreu zu ertheilen;

e. Veruntreuungen und sonstige Vergehen, namentlich wider das Eigenthum, welche die von ihm angenommenen Dienstmänner begehen und zur Kenntniß des Instituts-Inhabers gelangen, unverzüglich, spätestens binnen 24 Stunden nach erlangter Kenntniß dem Polizei-Inspektor hiervon Anzeige zu erstatten.

III. Verhalten der Dienstmänner überhaupt.

§ 9.

Die Dienstmänner (sowohl die selbstständigen, wie die der Dienstmanns-Institute) dürfen sich auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nur an den Orten aufstellen, welche von der Polizei-Direktion als Standplätze in einem zu veröffentlichenden Verzeichnisse aufgeführt oder sonst besonders genehmigt sind. In diesem Verzeichnisse wird zugleich festgesetzt, wie viel Dienstleute auf jedem Standplatze sich aufstellen dürfen.

§ 10.

Auf anderen als von der Polizei-Direktion bestimmten resp. genehmigten Plätzen oder über die festgesetzte Zahl hinaus darf kein Dienstmann sich aufstellen, um seine Dienste anzubieten. Die Genehmigung zur Einnahme eines besonderen Standplatzes gilt nur für denjenigen Instituts-Inhaber oder selbstständigen Dienstmann, welchem sie ertheilt ist.

§ 11.

Die Dienstmänner stehen sämmtlich unter der besondern Aufsicht des Polizei-Inspektors und haben sich dessen amtliche Anweisungen unweigerlich zur Richtschnur dienen zu lassen, müssen übrigens auch jeder Weisung eines Polizei-Beamten über ihr dienstliches Verhalten auf den Straßen und Plätzen unweigerlich nachkommen.

§ 12.

Der Dienstmann darf seine Dienste weder mit Worten oder Zeichen anbieten. Er muß sich gegen das Publikum höflich und anständig betragen und bei Ausübung seines Gewerbes mit folgenden Requisiten versehen sein:

a. mit einer von der Polizei-Direktion vorgeschriebenen Kopfbedeckung nebst Blechschild;

b. mit einer reinlichen und nicht zerrissenen Bekleidung;

c. mit der erforderlichen Anzahl von Marken, deren jede auf einen bestimmten Geldbetrag lauten, den Namen und die Wohnung des Inhabers resp. des Instituts-Inhabers, sowie das laufende Datum enthalten muß, und

d. mit der ihm ertheilten Concession resp. Legitimation, sowie einem Druckexemplar dieser Verordnung nebst angehängtem Tarif.

Andere als die ad a. bezeichneten Abzeichen darf der Dienstmann nicht tragen.

§ 13.

Die Dienstmänner dürfen auf Straßen und Plätzen nicht in einer den Verkehr hemmenden Weise zusammentreten, und müssen namentlich die Trottoirs, sowie Hauseingänge von ihnen nicht beengt werden.

Ebenso dürfen sie Wagen, Karren, Bahren ꝛc. nur da aufstellen, wo der öffentliche Verkehr dadurch nicht gehindert wird, auf Grundstücken aber, die Privatpersonen gehören, selbstverständlich nur mit deren Genehmigung.

§ 14.

Die Eisenbahnhöfe dürfen Dienstmänner, Behufs Anbietung ihrer Dienste, nur mit Genehmigung der Bahnpolizeibeamten betreten.

§ 15.

Jeder auf der Straße befindliche Dienstmann ist verpflichtet, die im Tarif aufgeführten Dienste für den tarifmäßigen Preis unweigerlich zu übernehmen und auf dem kürzesten Wege persönlich auszuführen.

Läßt sich der Preis für diese Dienstleistung im Voraus berechnen, so muß er dem Auftraggeber vor der Ausführung derselben eine Anzahl Marken, in denen der Preis genau ausgedrückt ist, aushändigen; in welchem Falle er dann auch Vorausbezahlung verlangen kann.

Läßt sich der Preis im Voraus nicht berechnen, so muß er eine oder mehrere den ungefähren Betrag des Lohnes ausdrückende Marken dem Auftraggeber aushändigen und kann dann Vorausbezahlung dieses Betrages verlangen.

Nach vollendetem Auftrage muß er entweder den zuviel empfangenen Betrag zurückzahlen oder beim Empfang des Restes seiner Forderung, die diesen Betrag bezeichnenden Marken nachliefern.

§ 16.

Auf Verlangen muß der Dienstmann dem Auftraggeber den für seine Dienstleistungen gültigen Tarif vorlegen und darf unter keinem Vorwande mehr als den tarifmäßigen Preis, auch nicht unter dem Namen eines Trinkgeldes, fordern.

Er ist verpflichtet, auf die für ihn bestimmten Arbeiten Aufträge ꝛc. fünf Minuten unentgeltlich zu warten. Wird er aufgefordert länger zu warten, so kann er für jede angefangene Viertelstunde die tarifmäßige Vergütigung beanspruchen.

§ 17.

Unbestellbare Briefe und Packete hat der selbstständige Dienstmann sofort im Büreau des Polizei-Inspektors, oder falls dies geschlossen sein sollte, im Wachtzimmer der Polizei-Direktion; der Instituts-Dienstmann an den Inhaber des Instituts gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

§ 18.

Die Vorschriften, betreffend die äußere Feier der Sonn- und Festtage, wie solche in der Verordnung der Königlichen Regierung vom 1. Juli 1858 enthalten sind, müssen von dem selbstständigen, sowie von dem Instituts-Dienstmann, wie auch von dem Dienstmanns-Instituts-Inhaber strenge befolgt werden.

IV. Erstattung der entstehenden Kosten.

§ 19.

Die Kosten, welche durch den Druck des Reglements und des demselben angehängten Tarifs, der Standplatznachweisungen und der Dienstscheine, oder sonst durch einen auf das Geschäft sich beziehenden Gegenstand veranlaßt werden, tragen die Concessionaire oder müssen durch dieselben erstattet werden.

V. Strafbestimmungen.

§ 20.

Die Erfüllung aller in diesem Reglement festgestellten Pflichten kann durch administrative Execution erzwungen werden.

Im Uebrigen unterliegen alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung einer Geldbuße bis zu drei Thalern, oder im Unvermögensfalle einer Gefängnißstrafe bis zu drei Tagen, insofern nicht die Bestimmungen des § 177. resp. des § 186. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 in Betracht kommen.

Trunkenheit der Dienstmänner während der Ausrichtung ihres Gewerbes, oder grober Unfug, Schlägereien oder sonstiges ungesittetes Betragen auf offener Straße, insonderheit auf den ihnen angewiesenen Standplätzen, wird schon das erste Mal mit 3 Thalern Geldbuße, oder im Unvermögensfalle mit drei Tagen Gefängniß bestraft.

Ueberhaupt kann die Polizei-Direktion den Dienstschein des selbstständigen Dienstmanns resp. des Instituts-Dienstmanns sofort zurückziehen, wenn eine dieser Personen die bei Ertheilung des Dienstscheins vorausgesetzte Zuverlässigkeit in Beziehung auf ihren Gewerbebetrieb vermissen läßt.

VI. Uebergangsbestimmungen.

§ 21.

Die Polizei-Verordnung vom 4. September 1860, das Reglement für die hiesigen öffentlichen Gepäckträger betreffend, wird hierdurch aufgehoben.

Die auf Grund des genannten Reglements vom 4. September 1860 ertheilten Erlaubnißscheine resp. Concessionen zum Gewerbebetriebe als Gepäckträger resp. als Gepäckträger-Instituts-Inhaber bleiben zwar auch fernerhin gültig, jedoch haben sich deren Inhaber den Bestimmungen der vorstehend erlassenen Polizei-Verordnung zu unterwerfen.

Stettin, den 21. April 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Tarif

für

die öffentlichen Dienstmänner in Stettin.

I. Packetbeförderung.

a. Für die Beförderung von Packeten ꝛc. auf Handwagen innerhalb der Festungswerke

von 50 Pfund bis 2 Centner · ·	2 Sgr. 6 Pf.
von 2 Centner bis 4 Centner · ·	3 - — -

b. für dergleichen nach resp. von dem Bahnhofe
   von 50 Pfund bis 2 Centner · · 3 Sgr. — Pf.
   von 2 Centner bis 4 Centner · · 3 „ 6 „
c. für Gänge innerhalb der Festungswerke behufs Bestellungen jeder Art und Beförderung von Packeten ꝛc. bis zu 50 Pfund · · · · · · · · · · · · 1 „ 6 „
d. für dergleichen von resp. nach dem Bahnhofe · · · · · · · · · · · · · · 2 „ — „
e. für die ad a bis d gedachten Beförderungen nach der Oberwiek zum Salzspeicher, Fortpreußen, Grünhof bis zur Brauerei von Riebe (Grünhofbrauerei), Kronenhof, Prinzeßschloß, Logengarten, Unterwiek, Etablissements vor dem Ziegenthore und Silberwiese tritt eine Erhöhung ein von — „ 6 „
f. für die ad a bis d gedachten Beförderungen nach der neuen Wiek bis zum Anfange der Galgwiese, den Kaffeegärten in Alt-Tornei, Grünhof jenseits der Grünhof-Brauerei, sowie unterhalb des Berges bis zur Brücke über den Mühlengraben, nach Grabow bis incl. der Langen- und Gießereistraßen-Ecke, sowie nach dem Theile der Breitenstraße bis zur Oderstraße tritt eine Erhöhung ein von · 1 „ — „
g. desgleichen ad a bis d nach der Pommerensdorfer Anlage, Galgwiese, Gut Alt-Tornei, Neu-Tornei, Charlottenthal, Friedrichshof, Grünhof jenseit der Brücke über den Mühlengraben, Bredower Antheil, Grabow jenseit der ad f genannten Linie, Malzmühle, Zollhaus tritt eine Erhöhung ein von 1 „ 6 „

II. Für Ausführung verschiedener Arbeiten.

1. Für Kleinmachen von Brennholz jeder Art:
   a. zweimal geschnitten pro Klafter 1 Thlr. 5 Sgr.
   b. dreimal geschnitten pro Klafter 1 „ 10 „
   c. für das Wegpacken in einen Raum zur ebenen Erde · · · · · · 7 Sgr. 6 Pf.
   d. für das Tragen über Treppen, pro Treppe und Klafter mehr · 5 „ — „
   e. für Kleinmachen von Schalen, Bauholz ꝛc. pro Mann u. Tag 20 „ — „
      pro Stunde und Mann · · · 2 „ 6 „
2. Für Garten-, Feld- oder Tage-Arbeit irgend welcher Art pro Tag u. Mann 17 „ 6 „
   Bei Stunden-Arbeit pro Stunde und Mann · · · · · · · · · · · 2 „ 6 „
3. Als Sicherheitswache od. Krankenwärter:
   a. am Tage pro Mann und Tag · 17 „ 6 „
   b. des Nachts pro Mann und Nacht 22 „ 6 „
4. Als expresse Boten:
   a. am Tage pro Mann und Meile hin und zurück · · · · · · · 10 „ — „
   b. des Nachts pro Mann und Meile hin und zurück · · · · · · · · 12 „ 6 „
   Anm. Die angefangene Viertelmeile wird für voll gerechnet und muß mit ¼ des Betrages für eine Meile bezahlt werden. Die expressen Aufträge muß der Dienstmann in spätestens 1½ Stunden pro Meile hin ausführen.
5. Für Herumtragen von Briefen und Circulairen innerhalb des Polizei-Bezirks pro Mann und Stunde · · 2 Sgr. 6 Pf.
   Jede angefangene halbe Stunde wird mit 1 Sgr. 3 Pf. berechnet.
6. Für den Transport von Instrumenten (Tafel- oder Flügelformat), falls diese nicht mit andern Meubles zusammen bei einem Umzuge transportirt werden:
   a. innerhalb der Festungswälle pro Mann · · · · · · · · · · · · 15 „ — „
   b. nach dem Bahnhofe pro Mann · 17 „ 6 „
   c. nach den unter I. e bezeichneten Orten pro Mann · · · · · · · 20 „ — „
   d. nach den unter I. f bezeichneten Orten pro Mann · · · · · · · 22 „ 6 „
   e. nach den unter I. g bezeichneten Orten pro Mann · · · · · · · 25 „ — „
7. Für Meubles-Transport:
   a. auf Tragbahren pro Stunde und Mann · · · · · · · · · · · · 3 „ — „
   b. auf zweirädrigen Wagen pro Sunde und Mann · · · · · 4 „ — „
   c. auf Wagen mit Federn pro Stunde und Mann · · · · · · · · · · 5 „ — „
   Für die angefangene Viertelstunde wird ¼ des Betrages für eine Stunde gezahlt.
8. Für sonstige Arbeiten, welche weiter nicht bezeichnet sind, und zu deren Ausführung es einer besondern Geschicklichkeit nicht bedarf, pro Stunde 2 Sgr. 6 Pf.

III. Bemerkungen.

1. Es ist gleichgültig, ob der Dienstmann von einem oder mehreren Auftraggebern benutzt wird, und kann er auch im letzteren Falle, sofern er nur einen Gang an einen Ort zu machen hat, nur die entsprechende tarifmäßige Vergütigung für einen Gang fordern.

Hat er für einen oder mehrere Auftraggeber nach verschiedenen Orten zu gehen, so steht ihm die tarifmäßige Vergütigung für so viel Gänge zu, als die Zahl der Orte beträgt, wenn diese nicht auf einer Tour liegen. Ist dies jedoch der Fall, und wird ihm die Wahl der Reihenfolge der Gänge überlassen, so steht ihm für die weiteste Tour die volle tarifmäßige Entschädigung zu, während er für jeden Nebengang nur eine Extra-Vergütigung von 6 Pf. fordern darf.

Wird dagegen die Reihenfolge der Gänge von dem Auftraggeber bestimmt, so kann der Dienstmann die volle Vergütigung für jeden Gang fordern.

2. Wird der Dienstmann zur Uebernahme eines Auftrages an einen bestimmten Ort zu kommen aufgefordert, welcher Aufforderung er Folge leisten muß, so ist dafür innerhalb der Festungswälle nichts zu entrichten. Ueber die Wälle hinaus ist dieser Gang mit 2 Sgr. 6 Pf. für jede angefangene Viertelmeile zu bezahlen.

3. Der Dienstmann muß auf seine Abfertigung fünf Minuten warten. Wartet er unaufgefordert länger, so kann er hierfür keine Vergütigung beanspruchen. Wird er jedoch zum längern Warten aufgefordert, so kann er für jede angefangene Viertelstunde 6 Pf. fordern.

4. Soll der Dienstmann andere als im Tarif bezeichnete Arbeiten ausführen, zu denen eine besondere Geschicklichkeit erforderlich, oder deren Dauer nicht nach Stunden zu berechnen ist, so bedarf es hierzu einer besonderen Verabredung zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstmanne. Stettin, den 21. April 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Oeffentliche Impfungen im I. Polizei-Revier.

Die **öffentlichen Impfungen** nach Maaßgabe der gesetzlichen Vorschriften finden im I. Polizei-Revier in diesem Jahre **in der Gertrudschule, Nachmittags 5 Uhr,** in folgender Weise statt:

1. **Mittwoch, den 16. Mai:** Besichtigung der bereits nicht öffentlich daselbst geimpften, Impfung der gr. Lastadiestraße wohnenden Kinder.
2. **Mittwoch, den 23. Mai:** Besichtigung der am 16. Mai geimpften, Impfung der Zachariasgang, schwarzen Gang, Wallstraße, Kirchenstraße und Pladrinstraße wohnenden Kinder.
3. **Mittwoch, den 30. Mai:** Besichtignug der am 23. Mai geimpften, Impfung der Zimmerplatz, Speicherstraße, Schiffbaulastadie, Parnitzerstraße, am Schlachthause vorm Ziegenthor und Bleichholm wohnenden Kinder.
4. **Mittwoch, den 6. Juni:** Besichtigung der am 30. Mai geimpften, Impfung der Wiesenstraße, Siedereistraße, Eisenbahnstraße, Wasserstraße, Holzstraße, Masche's Hof und Moses' Wiese wohnenden Kinder.

Stettin, den 15. Mai 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Oeffentliche Impfungen im III. Polizei-Revier.

Die öffentlichen Impfungen nach Maaßgabe der gesetzlichen Vorschriften finden im III. Polizei-Revier in diesem Jahre in **der Freischule in der Baumstraße 10/11, Nachmittags 5 Uhr,** in folgender Weise statt.

1. **Sonnabend, den 19. Mai:** Besichtigung der bereits am 12. Mai nicht öffentlich daselbst geimpften und Impfung der in der Baumstraße, Frauenstraße, am Bollwerk Nr. 4, 5, 14 und 19, und in der Fischerstr. Nr. 11 bis 22 wohnenden Kinder.
2. **Sonnabend, den 26. Mai:** Besichtigung der am 19. Mai geimpften, Impfung der in Fuhrstraße, Hagenstraße, Hünerbeinerstraße, Junkerstraße, Mittwochstr., am Klosterhof, am Heumarkt Nr. 10, 11, 19 und 20, am Krautmarkt, Neuenmarkt und in der Langenbrückstr. Nr. 6 und 8 wohnenden Kinder.
3. **Sonnabend, den 2. Juni:** Besichtigung der am 26. Mai geimpften und Impfung der in der großen und kleinen Oderstraße, Pelzerstraße Nr. 17, 18 und 20, Petersilienstraße, Petrikirchenstraße, Schuhstraße und Splittstraße wohnenden Kinder.

Stettin, den 15. Mai 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Oeffentliche Impfungen im IV. Polizei-Revier.

Die **öffentlichen Impfungen** nach Maaßgabe der gesetzlichen Vorschriften finden im IV. Polizei-Revier in diesem Jahre **in der Ministerialschule, Mönchenstraße Nr. 20, Nachmittags 4 Uhr,** in folgender Weise statt:

1. **Am Mittwoch, den 16. Mai:** Besichtigung der bereits nicht öffentlich daselbst geimpften, und Impfung der Mönchenstraße, Kohlmarkt, Schulzenstraße Nr. 1 bis 24 und 33 bis 47, Breitestraße Nr. 35 bis 71 wohnenden Kinder.
2. **Am Mittwoch, den 23. Mai:** Besichtigung der am 16. Mai geimpften, und Impfung der Papenstraße Nr. 1 bis 6, Jakobi-Kirchhof, große Wollweberstraße Nr. 1 bis 36 und 48 bis 70, kleine Wollweberstraße, Königsplatz, Paradeplatz Nr. 9 bis 57, Roßmarkt wohnenden Kinder.
3. **Am Mittwoch, den 30. Mai:** Besichtigung der am 23. Mai c. geimpften, und Impfung der Roßmarktstraße, Louisenstraße, Aschgeberstraße, kleine Domstraße, große Domstraße, Pelzerstraße Nr. 1 bis 14 und 24 bis 31, kleine Ritterstraße, große Ritterstraße und Schuhstraße Nr. 27 bis 31 wohnenden Kinder.

Stettin, den 15. Mai 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Submission zur Lieferung von Postwagen.

Die Erbauung der für den Bezirk der Ober-Post-Direktion Stettin erforderlichen Post-Coursswagen soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Offerten sind

bis Freitag, den 15. Juni d. J.,
Abends 7 Uhr,

schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift **„Submission zur Lieferung von Postwagen" an die hiesige Ober-Post-Direktion** einzureichen. Die Eröffnung der Offerten wird in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten am Sonnabend, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr erfolgen.

Qualificirte Wagenbauer werden zur Theilnahme an der Submission mit dem Bemerken eingeladen, daß die Submissions-Bedingungen in dem Bureau der Ober-Post-Direktion während der Amtsstunden eingesehen, auf Verlangen auch schriftlich, gegen Erstattung der Copialien und sonstigen Kosten mitgetheilt werden können.

Stettin, den 13. April 1866.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Wiesenverpachtung.

Am Donnerstag, den 31. Mai c.,

Vormittags, sollen im Marienstifts-Geschäftslokale, kleine Domstraße Nr. 25 hier, folgende 4 Wiesen auf der Feldmark Alt-Damm, als:

1. eine Wiese am Dammschen See von 23 M. 6 []R.,
2. eine Wiese am faulen Graben von 9 M. 36 []Rth.,
3. eine Wiese am faulen Graben vor dem Mühlenthor von 5 M. 12 []Rth.,
4. eine Wiese am faulen Graben von 12 M. 60 []Rth., sowie
   eine Wiese von 7 M. 114 []Rth. im Möllen am Parnitzstrome bei Stettin,

auf die 6 Jahre Michaelis 1866/72 meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Stettin, den 5. Mai 1866.

Marienstits-Administration.

Am 31. Mai 1866, Vormittags 9 Uhr soll in der Wohnung des Handelsmanns Moses Unger hierselbst das zur Ungerschen Konkursmasse gehörige Schnittwaarenlager öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Penkun, den 5. Mai 1866.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Freitag, den 18. d. Mts., Abends 7½ Uhr im großen Saale des Schützenhauses:

CONCERT

gegeben von **Hans Schleich,**
unter gefälliger Mitwirkung von:
Frl. **Anna Lickfell,**
Schülerin des Kapellmeisters **Schöneck,**
Hrn. Kapellmeister **Rud. Schöneck** und des
Hrn. Concertmeisters **Reissner.**

PROGRAMM:

1. Concert für die Violine (1 Satz) . . Beethoven.
2. Liederkreis (an die entfernte Geliebte) Beethoven.
3. „Flieg' Vöglein flieg'", Transcription für Pianoforte . . . . Willmers.
4. Drei Lieder . . . . Schubert.
   a. Thränenregen . .
   b. Die böse Farbe . } Müllerlieder.
   c. Ungeduld . . .
5. Fantasie-Caprice für Violine . . . . Vieuxtemps.
6. Romanze aus Faust . . . . Gounod.
7. Freudvoll u. Leidvoll, Transcription für Pianoforte, für die linke Hand allein . . . Willmers.
8. Zwei Lieder:
   a. Liebesbotschaft . . . . Schubert.
   b. Sie liebt mich . . . . J. Lang.

Der Bechstein'sche Concertflügel ist aus der Pianoforte-Handlung von **G. Wolkenhauer.**

Billets à 20 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von Simon (Bote und Bock), Prütz u. Mauri (Bulang Nachfolger), Saunier und Dannenberg u. Dühr zu haben.

Kassenpreis: 1 Thaler.

Ein kleiner Handwagen, passend für Bäcker, ist billig zu verkaufen Rosengarten Nr. 72, im Keller.

Die erste Sendung
neuer Engl. Matjes-Heringe
empfing und empfiehlt billigst
Carl Stocken, gr. Lastadie 53.

Gute Dachlatten, 24 Fuß lang, 2½–1½ Zoll stark, stehen zum Verkauf auf dem Zimmerplatz Galgwiese 30.

Eine dunkelbraune Halbblutstute, 9 Jahre alt, 5 Zoll groß, militairfromm, vollständig geritten, sowie ein noch gut erhaltenes Offiz.-Reitzeug ist billig zu verkaufen Mühlenstraße Nr. 13, parterre rechts.

Langebrückstr. Nr. 6. Langebrückstr. Nr. 6.

Die Kammfabrik von F. Schröder

empfiehlt ihre Kammwaaren in Schildpatt, Elfenbein, Büffel- und gewöhnlichem Horn, bei guter Arbeit zu billigen Preisen. Jede Reparatur an Schildpatt- und anderen Kämmen wird aufs Beste ausgeführt.

Ein guter Offizier-Säbel mit feiner Stahlklinge ist für 3 Thlr. 15 Sgr. zu verkaufen Unterwiek 23, 1 Tr.
Wittwe **Götze.**

Frische Pfundbärme,
feinstes Weizen-Mehl,
⅛ Centner 25 Sgr.,
feinste Butter
a Pf. 9 und 10 Sgr., offerirt
Carl Schack,
Baumstraße 5, Ecke der Petersilienstr.

Spazierstöcke.
Die neue Sendung
Spazierstöcke
empfiehlt
zu billigen Preisen
J. Sellmann, kl. Domstraße Nr. 19.

Ein gut erhaltener Chaise- und ein Familien-Wagen mit 3 Gefäßen zu verkaufen gr. Wollweberstraße 34.
Herms.

Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien,
blühende Topfgewächse u. Blattpflanzen,
Topfpflanzen für Gruppen im Freien,
Sommergewächspflanzen fürs freie Land,
Bouquets, Kränze etc. von frischen Blumen,
Friedenspalmen und Lorbeerkränze für Trauerfälle
empfehlen bestens und billigst
Gebrüder Stertzing,
kl. Domstrasse 21 u. Gartenstrasse 2.

Wagenpferd.

Eine elegante fehlerfreie braune Stute ist zu verkaufen. Näheres im Speicher Nr. 21.

Für Schuhmacher

empfehle mein Lager zur Nath gebrachter Zeugschäfte in allen Gattungen von nur gediegener Hände-Arbeit, auch halte, um vielfachen Wünschen zu genügen, graue und braune Schäfte, Blätter- und Kinderschäfte zum Knöpfen und Schnüren vorräthig, sowie Rosetten aller Art, Schuhstoffe in Plüsch, Sammet, Cords, Rips, Damast u. s. w. in einfachen wie gemusterten Farben, Lager von schwarzem Serge de Berry, desgleichen modefarben in grau und braun, Gummizüge, Schnürsenkel u. s. w. zu den solidesten Preisen.

NB. Damenzeug-Schäfte von 14 Sgr. an bis 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., im Dutzend billiger, auch Chagrain, modefarben und ächtes Ziegenleder zu Schäften, kann besonders preiswerth empfehlen.

J. Damerius, Lederhandlung, Breitestraße 25.

Hochrothe
Messinaer Apfelsinen
empfingen in Commission und offeriren billigst
Schreyer & Co.

Ausverkauf von neuen Betten à Stand von 10–14 Thlr. Frauenstraße Nr. 10, parterre.

Holz- u. Torf zu herabgesetztem Preise.

Großklobiges **ganz trockenes Eichen Holz** a Kl. 8 Thlr., mit Fuhrlohn. **Torf** a 1000 **1 Thlr** 25 **Sgr.** und **1 Thlr. 15 Sgr.,** frei vor d. Thür.
F. Kindermann, Silberwiese.
Comtoir: Klosterstraße 6.

Sommer-Handschuhe

für Herren, Damen und Kinder, empfiehlt zu den billigsten, aber festen Preisen
C. Ewald, Louisenstraße Nr. 12.

!!! Photographien !!!

werden bei sauberer Ausführung zu den billigsten Preisen angefertigt gr. Wollweberstraße 13 d. Königl. Pol.-Direk. gegenüber. **D. Jakobi,** Photograph.

Kasten-Dampf- und Douche-Bad.
Paradeplatz Nr. 17.

Badezeit für Herren: Vormittags von 10–12 Uhr und Nachmittags von 4–8 Uhr. Badezeit für Damen: Mittags von 12–1 Uhr. Der Preis für ein Bad beträgt 10 Sgr. Für 12 Bäder 3 Thlr.

Alle Arten ausländischer Münzen, Gold, Silber, Tressen kauft **C. Suess,** Rosengarten Nr. 55.

Einige Reisekoffer und kleine Schiebekisten sehr billig bei **C. Suess,** Rosengarten Nr. 55.

Hosen, Westen, Röcke, um damit zu räumen, zu den allerbilligsten Preisen bei **C. Suess,** Rosengarten 55.

Meinen **Bier-Ausschank** nebst sehr guter Kegelbahn halte bestens empfohlen.
H. Siewert,
Neue Brauerei zu Kupfermühl.

Hôtel garni von M. Sachs,
Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage
Concert u. Gesang.



Das große **Anatomische Museum** von **Kallenberg** ist vor dem **Königsthore** in der dazu erbauten Bude von früh 9 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet, von früh 9 bis 11 Uhr jedoch ausschließlich nur für **Damen.**

Das Museum enthält über 300 der interessantesten Präparate, verschiedene **Operationen** und **Krankheiten,** u. a. die **Trichinenkrankheit** in verschiedenen Fällen. Der Zutritt ist nur erwachsenen Personen gestattet. Entree 3 Sgr. — Kataloge sind an der Kasse zu haben.
A. Kallenberg.

SOMMER-THEATER
auf Elysium.
Freitag, den 18. Mai 1866.
Stadt und Land,
oder:
Der Viehhändler aus Ober-Oesterreich.
Komisches Charakter-Gemälde mit Gesang in 3 Aufzügen von Fr. Kaiser.

Vermiethungen.

Ein freundliches billiges Hinterquartier ist an ruhige kinderlose Leute sogl. zu vermiethen. Näheres Rosengarten Nr. 9–10, 3 Tr. vorn.

Paradeplatz Nr. 2
ist eine freundlich möbl. Stube nebst Kabinet z. 1. Juni zu verm. Näheres gr. Wollweberstraße 43, parterre.

---

1 Entree, 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller, Bodenkammer, sowie gemeinschaftl. Waschhaus und Trockenboden incl. Wasserleitung ist Rosengarten Nr. 17 zu verm.

Ein **möbl. Zimmer** ist an 1 auch 2 Herren Baumstraße 21, 1 Treppe sogl. oder zum 1. Juni miethsfrei.

Rosengarten Nr. 17
ist eine herrschaftliche Wohnung, Belle-Etage, incl. Wasserleitung zu vermiethen.

---

1 auch 2 Stuben mit Möbel sind sogleich zu vermiethen Rosengarten 67, 2 Tr.

Große Wollweberstraße 40 ist zum 1. Juli
1 eleganter Laden
mit auch ohne geräumige Wohnung und Kellerei zu verm. Näheres daselbst 2 Tr. bei **Wm. Helm.**

Lindenstr. 20 f. eleg. Wohn. v. 4, 5 u. 6 Stuben mit Zubeh. sogl. o. z. 1. Juli u. Oktober z. v. Zu erfr. 1 Tr. r.

Pelzerstr. 11, i. Vorderh., d. 3te Etage z. 1. Juni z. v.

Pelzerstr. 11 ist die ganze untere Etage z. 1. Juli z. v.

Große Wollweberstraße 43
ist eine freundl. Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör mit Wasserleitung z. 1. Juli zu verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Cand. theol., 26 Jahre alt, der seit über 2 Jahren bei seinem jetzigen Prinzipal in Ostpreußen außer in den anderen üblichen Disciplinen auch im Englischen und in der Musik unterrichtet, sucht zum 1. Oktober eine Hauslehrerstelle in der Provinz Pommern. Näheres durch den Präcentor, Cand. theol. **Herfort,** in Walterkehmen, Kreis Gumbinnen.

Eine Erzieherin wird bei drei kleinen Kindern auf einem Gute in der Nähe Stettins sogleich gesucht. Zu erfahren bei Herren
G. Borck & Co., Roßmarkt Nr. 4.

Einen ordentlichen Lehrling wünscht
F. Schulze, Bäckermeister,
Louisenstraße 24.